

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 09.11.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Malte Gerke
Stadtrat	Bernd Lotze bis Mitte TOP 7
Stadtrat	Siegfried Patzer bis Mitte TOP 7

SPD:

Rolf Römer
Tatjana Volke-Behrens
Gero Langguth
Maximilian Engelbracht
Wolfgang Behrens

CDU:

Rainer Runte
Christian Gröticke
Heinrich Götte
Christian Runte
Gitta Weber

FWG:

Jürgen Pawelczig
Christin Pawelczig
Florian Boos
Markus Hübel
Bernd Flamme
Hans Elmar Gräbe
Uwe Bodenhausen
Markus Melcher

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Christine Garve-Liebig

Ortsvorsteher/in:

Michael Brüne, Ammenhausen
Christian Schmidt, Dehausen
Benjamin Sauter, Helmighausen
Hermann Groß, Hesperinghausen
Jürgen Hage, Neudorf
Julia Runte, Orpethal
Nils Rosenstock, Wethen
Jochen Römer, Wrexen
Stellvertretender Ortsvorsteher Wrexen Thomas Drolshagen

Als Schriftführer:

Verwaltungsmitarbeiterin Julia Schütte

Entschuldigt fehlten:

Stadtverordneter Pascal Mösta (SPD)
Stadtverordnete Judith Budde (SPD)
Stadtverordnete Carolin Spasovic (SPD)
Stadtverordneter Oliver Klaus (CDU)
Stadtverordneter Udo Jäkel (CDU)
Stadtverordnete Monika Trilling-Rauch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 21.10.2021 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig begrüßt in der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die Ortsvorsteher/in, die Mitarbeiter der Verwaltung, Nick Schieferdecker von der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Stadtbrandinspektor Volker Weymann sowie weitere Feuerwehrkameraden, Elmar Schulten von der Waldeckischen Landeszeitung sowie die Zuhörer.

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Die Niederschrift über die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig teilt mit, dass ein Änderungsantrag seitens des Magistrats vorliegt, zur Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 8 „Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbepark Steinmühle“. Dem Änderungsantrag wird sodann einstimmig zugestimmt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig informiert, dass die Jahresabschlussitzung mit anschließendem Imbiss und Umtrunk am 10.12.2021 um 18 Uhr im Restaurant „Zum Krug“ in Rhoden stattfindet, sofern die Coronapandemie dies zulässt.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates

2.1 Kindergarten Rhoden Turn- und Schlafraum hier: Erneuerung der Verdunklungsanlage

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die Erneuerung der Verdunklungsanlage des Turn- und Schlafraums im Kindergarten Rhoden zum Angebotspreis in Höhe von 3.032,62 EUR an die Firma Beller, Marsberg-Westheim, erteilt wurde.

2.2 Stadthalle Rhoden hier: Brandmelder-Austausch

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat beschlossen hat, den Brandmelder-Austausch in der Stadthalle Rhoden in Höhe von 6.387,73 EUR an die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Grasbrunn, zu erteilen. Hierdurch bedingt entstehen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 6.387,73 EUR. Die Deckung ist

gewährleistet durch Mehrerträge bei der Kostenstelle 16611100.555300 (Gewerbsteuer). In diesem Zusammenhang sollen die Lampendeckel gründlich gereinigt werden.

2.3 Wasserversorgung Diemelstadt: Ersatzbeschaffung Leitungsortungsgerät

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Firma CFT Group Deutschland GmbH, Ingolstadt, der Lieferauftrag für das RADIODETECTION Ortungssystem zur Ortung von Leitungsrohren zum Nettoangebotspreis in Höhe von 3.820,00 EUR erteilt wurde.

2.4 Auftragsvergabe „newsystem RWF Rechnungsworkflow“

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, bzgl. der Einführung eines Rechnungsworkflows bei der Stadt Diemelstadt der ekom21 – KGRZ Hessen auf Grundlage des Angebots vom 05.03.2021 mit einmaligen Kosten von 19.466,67 EUR sowie laufenden jährlichen Kosten von 2.204,16 EUR, jeweils zzgl. MwSt., den Auftrag zu erteilen.

2.5 Beschaffung von Rollcontainern zur Lagerung von Atemschutzgeräten und Schläuchen der Freiwilligen Feuerwehr

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass die Rollcontainer zur Lagerung von Atemschutzgeräten und Schläuchen für die Freiwillige Feuerwehr Rhoden bei der günstigsten Bieterin, der Firma logiroll aus Herbstein, zum Angebotspreis von 6.711,60 EUR beschafft werden.

2.6 LEADER-Region Diemelsee Nordwaldeck Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 hier: Zuwendungsbescheid

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat den Zuwendungsbescheid in Höhe von 50.000,00 EUR für die Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 zur Kenntnis genommen und den Verein für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragt hat.

2.7 Beschaffung von Winterreifen für die Bauhof-Fahrzeuge hier: überplanmäßige Aufwendungen bei der Kostenstelle „Instandhaltung von Fahrzeugen“ für den Bauhof

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, bei der Kostenstelle 01111800.6164000 (Instandhaltung von Fahrzeugen, Bauhof), überplanmäßig 10.400,00 EUR bereitzustellen. Die Deckung ist durch Mehrerträge bei der Kostenstelle 16611100.5553000, Gewerbesteuer, gewährleistet. Durch die dringend notwendigen Reparaturkosten für den Hansa vor Ablauf

der Leasingzeit ist zurzeit schon im Sachkonto eine Überschreitung in Höhe von 1.459,45 EUR entstanden. Die Kosten für die Reifenbeschaffung betragen 5.186,94 EUR, so dass nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2.8 Planung Mobilfunkmasten

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass die Auswertung zum Markterkundungsverfahren im Rahmen der Mobilfunkförderung des Landkreis Waldeck-Frankenberg auf crossiety einsehbar ist.

2.9 Mädchengruppe Diemelstadt

hier: Antrag auf Bereitstellung eines Gruppenraums im Gemeinschaftshaus Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der „Mädchengruppe Diemelstadt“ den vorderen Raum im Eingangsbereich des Gemeinschaftshauses Rhoden zunächst bis Ende März 2022 für regelmäßige Aktivitäten und Treffen zur Verfügung zu stellen.

Er fügt hinzu, dass im Frühjahr über eine weitere Nutzung neu diskutiert werden soll und dass die Teilnehmerinnen hinsichtlich der von der Baustelle ausgehenden objektiven Gefahren schriftlich zu belehren sind. Ferner ist im diesem Zusammenhang eine Haftungsfreistellung jeweils einzuholen.

2.10 Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage Diemelstadt-Rhoden, Kuhweg

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der EWF GmbH, Korbach, den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Diemelstadt-Rhoden, Kuhweg, in Höhe von 21.292,84 EUR zu erteilen.

2.11 Beschaffung einer Ersatzpumpe für die Kläranlage Diemelstadt-Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder gibt bekannt, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Lieferauftrag für die in der Belegung der Kläranlage Wrexen benötigte Ersatzpumpe an die Firma Herrmann Pumpentechnik, Baunatal, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 3.179,68 EUR zu erteilen.

2.12 Bauhof der Stadt Diemelstadt

hier: Beschaffung eines neuen Kastenwagens für den Bauhofleiter über einen Leasingvertrag

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für den Bauhofleiter einen Opel Combo Cargo bei dem Autohaus Hoppe, Warburg-Scherfede, zu leasen. Die Leasingrate beläuft sich auf 180,85 EUR/mtl. (brutto). Die Kosten für die Transport-, Zulassungs- und Überführungskosten sowie die Anschlussgarantie für das 3. und 4. Jahr betragen einmalig 1.174,00 EUR (brutto). Der Beschaffung eines Fahrzeugs mit „Verbrenner-Motor“ wird zugestimmt, da Firma Arnold und Firma Jesinghausen keine Nutzfahrzeuge mit Elektro-Antrieb anbieten und die Firma Hoppe nur Nutzfahrzeuge mit Elektro-Antrieb ohne Anhängerkupplung anbietet, jedoch kann sie zurzeit kein Leasingangebot für diese Fahrzeuge machen.

2.13 Bautenstandsbericht

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung den Bautenstandsbericht zur Kenntnis:

Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße im Stadtteil Rhoden

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Freiflächen- und Platzgestaltungen

3. Bauabschnitt

Die Firma Wilhelm Bracht, Diemelstadt-Rhoden, erneuert die Wasser- und Kanalhauptleitungen sowie die Hausanschlüsse für Wasser und Kanal in Abschnitt 2. Die Pflasterarbeiten der Freiflächen in Abschnitt 1 sind bis auf kleine Teilflächen fertiggestellt.

Im Bereich Warburger Weg bis Kuhweg wurden Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Hier muss noch Asphaltfeinbeton aufgebracht werden.

Sanierung Stadtmauer „Gemeinschaftshaus“ „Obere Straße“

Die Firma Preuße & Rättsch GmbH, Weimar, hat die Arbeiten an der Mauer am Gemeinschaftshaus fertiggestellt.

Zurzeit führt sie die Sanierungsarbeiten an der Mauer in der Oberen Straße durch. Die Verfübung dieses Abschnitts findet witterungsbedingt wahrscheinlich erst in 2022 statt.

Erweiterung Kanal- und Wasserleitung sowie die Wiederherstellung der Straßenoberfläche Hesperinghausen „Am Kirchenland“

Die Baueinweisung mit der Firma Wilhelm Bracht, Diemelstadt-Rhoden, hat am 27.10.2021 stattgefunden. Baubeginn ist Anfang Dezember 2021.

Wrexen

Neubaugebiet Rinscherberg, 3.BA

Die Firma Heinrich Nolte GmbH & Co. KG, Warburg, hat die Wasser- und Kanalleitungsarbeiten bis auf Restarbeiten fertiggestellt. Die Asphaltierung der Straße soll noch im November 2021 durchgeführt werden.

TV-Befahrung Kanalleitungen in den Ortsdurchfahrten Helmighausen und Hesperinghausen sowie in der Helmighäuser Straße in Rhoden

Bedingt durch die Sanierung der Kreisstraßen wird der Kanalzustand untersucht, um ggf. punktuelle Kanalsanierungen vorab durchzuführen.

LEADER

Der Verein für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck hat beim Landkreis Waldeck-Frankenberg, FD Dorf- und Regionalentwicklung, einen Antrag auf Förderung für die Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum von 2023 bis 2027 gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 29.09.2021 wurde der Antrag bewilligt. Der Verein wurde von Seiten der Stadt Diemelstadt mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragt.

IKEK (Dorferneuerung)

Am 30.11.2021 findet in Wethen das 4. IKEK-Forum statt. Hier sollen die Projektideen aus dem 3. IKEK-Forum konkretisiert werden.

Stadtumbau Hessen Nord-Waldeck
Denkmalplatz Wrexen

Die Firma Bio-Garten Flechtdorf GmbH, Diemelse-Flechtdorf, muss die Hecke noch pflanzen.

Bauhof

Zurzeit werden Baum- und Hecken-schnittarbeiten in den Gemarkungen durchgeführt.

Punkt 3: Wahl des/der Schriftführers/Schriftführerin

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021 wurde Verwaltungsfachangestellte Johanna Hesse in offener Abstimmung einstimmig zur Schriftführerin gewählt, nachdem die Vertreter(in) der FWG-, SPD-, CDU- und BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN-Fraktion in einem zuvor geführten gemeinsamen Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Büroleitenden Beamten dies so empfohlen hatten.

Johanna Hesse hat dieses Ehrenamt bekanntlich zum 30.09.2021 niedergelegt, da sie heimatnah bei der Gemeinde Schauenburg eine neue Stelle angetreten hat.

Aus diesem Grund besteht nunmehr die Notwendigkeit zur erneuten Wahl des/der Schriftführers/Schriftführerin. Es wird hierfür die zum 27.09.2021 neu eingestellte Verwaltungsmitarbeiterin Julia Schütte, Fachdienst 1.1 Referat des Bürgermeisters, vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Für das Amt des/der stellvertretenden Schriftführers/Schriftführerin wird die zum 01.10.2021 neu eingestellte Verwaltungsmitarbeiterin Julia Zenker, Fachdienst 1.2 Personal, Kitas, Liegenschaften, vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Julia Schütte und Julia Zenker teilen einige Informationen zu ihrer Person mit.

Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers Jürgen Pawelczig bekunden Julia Schütte und Julia Zenker ihre Bereitschaft für die Übernahme dieses Ehrenamtes.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass Julia Schütte und Julia Zenker auch im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zur Schriftführerin bzw. stellvertretenden Schriftführerin gewählt wurden. Er dankt den beiden Damen für das ehrenamtliche Engagement.

In offener Abstimmung wird Julia Schütte einstimmig zur Schriftführerin gewählt.

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

In offener Abstimmung wird Julia Zenker einstimmig zur Schriftführerin gewählt.

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Punkt 4: Zielnetzplanung für die Stadt Diemelstadt hinsichtlich eines flächendeckenden FTTB-Netzes (Fiber-to-the-Building) hier: Vorstellung durch die Broadband Academy GmbH, Kassel

Die Broadband Academy GmbH, Kassel, wurde von der Stadt Diemelstadt mit der Erstellung einer Zielnetzplanung beauftragt. Dabei sollte eine Planung für ein flächendeckendes FTTB-Netz (Fiber-to-the-Building) inkl. Konzeptbeschreibung erstellt werden. Auf die der Einladung beigefügten Anlagen „Leitbild Gigabit-Gesellschaft“ (Anlage 1), „Stadt Diemelstadt Zielnetzplanung Begleitdokument“ (Anlage 2), eine dazugehörige Kostenübersicht (Anlage 3) sowie die „Auswertung zum Markterkundungsverfahren im Rahmen der Mobilfunkförderung #006 Landkreis Waldeck-Frankenberg“ (Anlage 4) wird verwiesen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig berichtet, dass sich Geschäftsführer Oliver Laible von der Broadband Academy GmbH, Kassel, am Morgen krankgemeldet habe, weshalb die Präsentationsvorstellung auf eine der nächsten Sitzungen im Frühjahr 2022 verschoben werden müsse.

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert die Vorteile des nun vorliegenden Gutachtens, worauf man nun jederzeit zurückgreifen könne. Es sei also in jedem Fall richtig gewesen, sich für das Förderprogramm zu bewerben. Das Gutachten sähe – bei einem Anschluss jeden einzelnen Hauses – Gesamtkosten von 16,3 Millionen EUR vor. Auch bei einer Förderung von 90% sei die komplette Umsetzung unrealistisch, man habe nun aber eine gute Grundlage, um bei Bedarf über den Anschluss einzelner Häuserzüge nachzudenken.

**Punkt 5: Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren Diemelstadt;
hier: Beratung und Beschlussfassung der Fortschreibung 2021**

Gemäß § 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Der als Anlage 5 der Sitzungseinladung nochmals beigefügte Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021 detailliert vom Führungsteam der Diemelstädter Feuerwehren vorgestellt. Die Fraktionen konnten anschließend ausführlich darüber beraten, sodass nunmehr die Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung ansteht.

Ausschussvorsitzender Florian Boos teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen habe, der Fortschreibung 2021 zuzustimmen.

Stadtverordnete Christin Pawelczig erläutert, dass man sich bei den Ortsterminen einen guten Eindruck über den Zustand der Gebäude und Fahrzeuge verschaffen konnte, die mangelhafte Ausstattung z. B. hinsichtlich der Umkleieräume und des Internetzugangs sei deutlich geworden. Christin Pawelczig lobt die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr für ihre Bescheidenheit und Kreativität hinsichtlich der Lösungsfindung. Nun sei es höchste Zeit für Investitionen und die FWG-Fraktion werde der Fortschreibung zustimmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig bringt ihre Wertschätzung gegenüber der Feuerwehr zum Ausdruck und bedankt sich für die Ausarbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplans, der neben den baulichen und technischen Erfordernissen auch die Anforderungen an die personelle Entwicklung wie Fortbildungen und Jugendarbeit aufzeige. Der Plan führe keine Wünsche sondern dringende Erfordernisse auf. Der Zeitstrahl sei sinnvoll und realistisch. Auch die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion werde der Fortschreibung zustimmen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer berichtet, dass die SPD-Fraktion der Fortschreibung ebenfalls zustimmen werde, die Maßnahmen seien absolut notwendig. Eigenkritisch müsse man sagen, dass man sich jahrelang zu wenig um die Belange der Feuerwehr gekümmert habe. Er hoffe auf Zuschüsse, damit die Stadt nicht alleine auf etwa 10 Millionen EUR sitzen bleibe.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion die baulichen Vorhaben unterstützen werde. Man müsse insgesamt die Kosten-/Nutzenanalyse im Blick haben, Synergieeffekte nutzen und z. B. alte Standorte für anderweitige Zwecke nutzbar machen, um die Kosten im vertretbaren Rahmen zu halten.

Stadtverordneter Christian Gröticke weist auf das Ungleichverhältnis von Stadt und Land hin. Die Forderungen vom Land Hessen seien für ländliche Kommunen schwierig umzusetzen, so dass die Beihilfen höher ausfallen müssten als für Städte.

FWG-Fraktionsvorsitzender Florian Boos berichtet, man sei sich erst durch die Ortstermine über die vielfältigen Anforderungen der Feuerwehr richtig bewusst geworden. Alle drei Standorte müssten komplett ausgebaut werden, um zukunftsfähig zu sein. Die Feuerwehren zeigten eine hohe Professionalität, auch in der Jugendarbeit, man müsse jetzt endlich „Gas geben“.

Bürgermeister Elmar Schröder weist darauf hin, dass die Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplans die Herkulesaufgabe für die nächsten Jahre darstelle. Man müsse im Blick haben, was im Detail gefördert werden könne und was nicht. Aber ohne Bedarfs- und Entwicklungsplan gebe es keine Fördermittel. Und auch die sogenannten anrechenbaren Kosten seien im Auge zu behalten.

Florian Boos und Elmar Schröder informieren, dass man heute im nichtöffentlichen Teil unter Punkt 10 Grundstücksangelegenheiten einen ersten Umsetzungsschritt machen könne.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt mit 18 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung der vorgelegten Fortschreibung 2021 des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Freiwilligen Feuerwehr Diemelstadt zu.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig dankt für das breite Votum und den anwesenden Kameraden der Feuerwehr für ihren Besuch.

**Punkt 6 Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Diemelstadt;
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Am 07.09.2021 ist der als Anlage 6 der Sitzungseinladung beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021 in der Verwaltung eingegangen.

Wegen Kurzfristigkeit sowie Komplexität des Themas wurde sich darauf verständigt, die Sache erst auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nehmen zu können.

Die Verwaltung hat nunmehr anhand eines Geschäftsordnungsmusters des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB), Mühlheim am Main, den Entwurf einer Neufassung der Geschäftsordnung (Anlage 7 der Sitzungseinladung) beschleunigt vorbereitet, der ebenso wie die bisherige Geschäftsordnung zzgl. Erstem Nachtrag (Anlage 8 der Sitzungseinladung), beigefügt war.

Eine Änderung der bisherigen Geschäftsordnung, die noch aus dem Jahr 1997 stammt, war nicht mehr geboten, daher die vorgelegte Neufassung auf aktuellem Rechtsstand.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte führt im Namen der antragstellenden CDU-Fraktion aus, dass mit der neuen Geschäftsordnung ein weiterer Schritt zur Digitalisierung gemacht sei. In der Folge stehe dann ein Ratsinformationssystem zur Informationsbeschaffung für die interessierte Öffentlichkeit an. Er bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die gute Umsetzung des eingebrachten Antrags und hofft auf die Unterstützung der anderen Fraktionen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer begrüßt ebenfalls die Überarbeitung der Geschäftsordnung und bringt den Änderungsantrag ein, § 18 Abs. 4 bzgl. des Sitzungsendes nicht zu verändern und bei 22:30 Uhr zu belassen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos erklärt auf Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 5 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zugestimmt habe. Sodann sei die Neufassung

der Geschäftsordnung mit der Maßgabe, § 18 Abs. 4 nicht zu verändern und bei 22:30 Uhr zu belassen, einstimmig beschlossen worden.

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass in der Verwaltung bereits Schulungen zum SD-Net angelaufen seien, voraussichtlich würden auch die Stadtverordneten entsprechend geschult werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Diemelstadt in vorgelegter Form, mit der Maßgabe, § 18 Abs. 4 bzgl. des Sitzungsendes nicht zu verändern und bei 22:30 Uhr zu belassen.

Punkt 7: Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm wird von Bürgermeister Elmar Schröder mit der Haushaltsrede eingebracht.

Haushaltsrede und -plan werden nach Einbringung in die geschlossene Gruppe „Stadt Diemelstadt – Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung“ unter Crossiety eingestellt.

Es gilt das gesprochene Wort.

Für ihre geleistete Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsplans bedankt sich Bürgermeister Elmar Schröder ausdrücklich bei allen Fachbereichen, insbesondere bei Büroleitendem Beamten Jörg Romberger, Verwaltungsbetriebswirt Christian Hübel, Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch und Erstem Stadtrat Dieter Oderwald für seine Abwesenheitsvertretung.

Punkt 8: Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbepark Steinmühle“ hier: Beratung und Beschlussfassung über

- 1. die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und**
- 2. die Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Sachdarstellung: Am 27.09.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Einer der Anlässe für die Planungen der Stadt Diemelstadt waren Erweiterungs- und Entwicklungsabsichten eines südlich der Autobahn liegenden Autohofs. Aufgrund der örtlichen Situation war eine Erweiterung des Betriebes innerhalb des Bestands nicht möglich. Zusätzlich hatte ein südlich der Autobahn vorhandenes

Schnellrestaurant Interesse bekundet, seinen Betrieb durch einen Neubau auf der Nordseite der Autobahn zu erweitern. Die Stadt Diemelstadt hat beabsichtigt, den Erweiterungs- und Entwicklungsabsichten des Autohofs und des Schnellrestaurants zu entsprechen, indem eine Verlagerung des Autohofs auf die Nordseite der Autobahn ermöglicht werden sollte. Die als Voraussetzung zur Flächennutzungsplanänderung erforderliche Genehmigung des Abweichungsantrags vom Regionalplan Nordhessen 2009 wurde durch das Regierungspräsidium Kassel am 31.01.2013 erteilt. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die anschließende Aufstellung des Bebauungsplans sollte im Bereich nördlich der Autobahn auf Höhe des vorhandenen Autohofes die Ausweisung von „gewerblichen Bauflächen“ und „Sonderbauflächen“ mit der Zweckbestimmung „Rast- und Autohof“ planerisch vorbereitet werden, die in erster Linie durch einen Tank- und Rasthof sowie durch Produktions- und Logistikbetriebe genutzt werden sollen. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 14.11.2019 festgestellt. Mit Verfügung vom 20.02.2020 hat das Regierungspräsidium Kassel die Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Der südlich der Autobahn liegende Autohof ist nun an die Stadt Diemelstadt herangetreten und hat sein bekundetes Interesse zurückgezogen. Die durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigten Entwicklungsziele stehen daher in Konkurrenz zu den bestehenden Betrieben. Aufgrund der günstigen verkehrlichen Anbindung an die Bundesstraße B 252 und die Bundessautobahn A 44 beabsichtigt die Stadt Diemelstadt, das Angebot für Produktions- und Logistikbetriebe zu erweitern. Gemäß der Genehmigung zur Abweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009 soll Einzelhandel im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung verbindlich ausgeschlossen werden. Ziel der Planung: Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen darzustellen. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher die Darstellung „gewerblicher Bauflächen“, um dem Bedarf nach „gewerblichen Bauflächen“ Rechnung zu tragen.

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass die Regionalplanung des Regierungspräsidium Kassel der Änderung im Flächennutzungsplan zugestimmt habe.

Ausschussvorsitzender Florian Boos teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, laut Beschlussvorschlag zu beschließen.

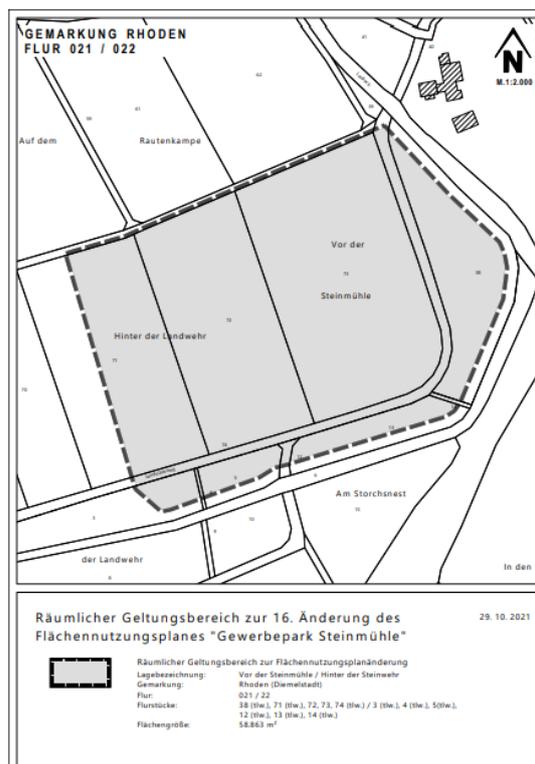
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig wie folgt:

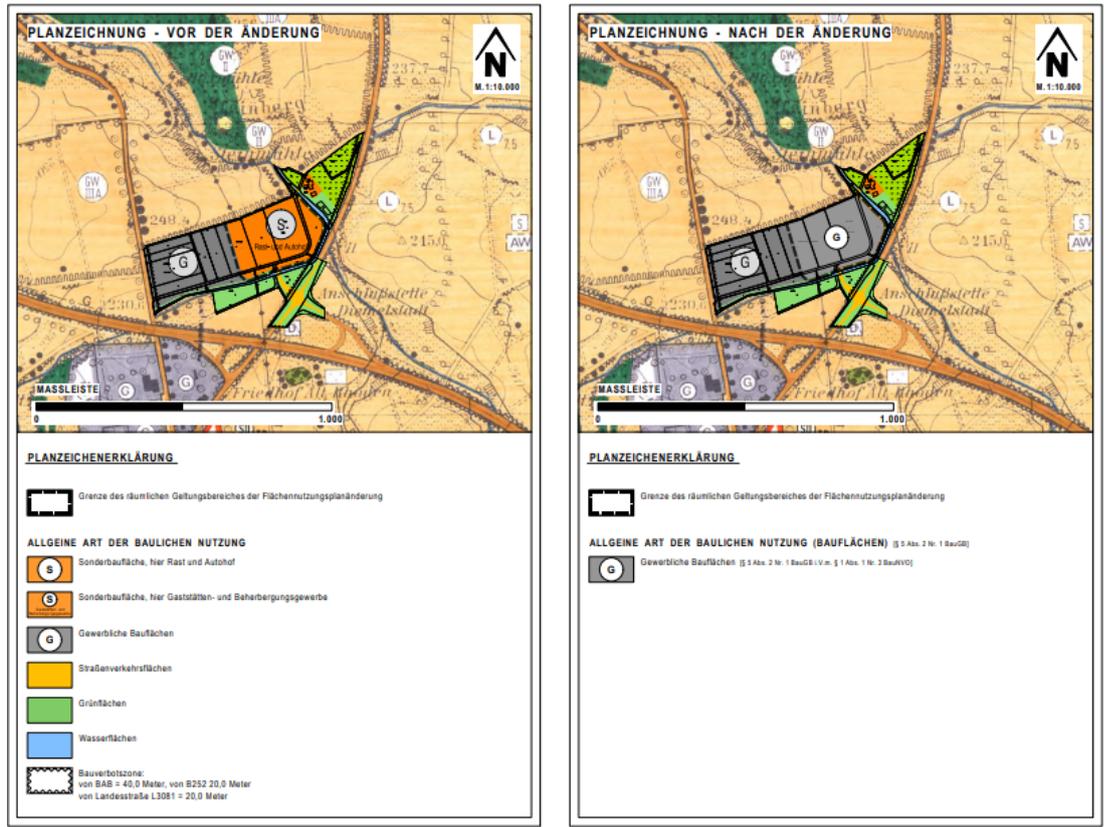
1. Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbepark Steinmühle“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbepark Steinmühle" und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen und die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die Planung ist mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden abzustimmen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.





Punkt 9: Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig bedankt sich für die konstruktive Sitzung und wünscht allen einen schönen restlichen Abend.

Diemelstadt, 13.11.2021

Der Stadtverordnetenvorsteher

gez.

Jürgen Pawelczig

Die Schriftführerin

gez.

Julia Schütte